

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1065/2013
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 18.07.2013	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	21.08.2013	Ö
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	05.09.2013	Ö

## Betreff:

Ersatz des Fußgängerüberwegs Am Stiftswingert durch eine bauliche Querungshilfe

Mainz, 16.08.2013

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Oberstadt** und der **Park- und Verkehrsausschuss** nehmen den Sachstandsbericht zu Kenntnis.

## **Sachstandsbericht:**

Der Fußgängerüberweg („Zebrastrreifen“) im Kreuzungsbereich Am Stiftswingert/Göttelmannstraße/Am Rosengarten ist von seiner Lage und Übersichtlichkeit sowohl für den Kfz-Verkehr als auch die querenden Fußgänger nicht optimal. Hinzu kommt, dass durch die große Fahrbahnbreite von rund 10 m ein langer Räumweg entsteht. Dies bewirkt in Verbindung mit den gefahrenen Geschwindigkeiten der Kfz die Situation, dass sich im Laufe der Fahrbahnquerung Fahrzeuge nähern und Fußgänger/-innen verunsichert werden, ob diese auch tatsächlich halten. In der Vergangenheit waren hier wiederholt kritische Situationen und vereinzelt Unfälle zu beobachten.

Die Verkehrsverwaltung möchte diese Situation entschärfen und schlägt den Ersatz des Fußgängerüberwegs durch eine Querungshilfe („Mittelinsel“) in leicht veränderter Position vor. Wie dem beiliegenden Plan zu entnehmen ist, soll diese Querungshilfe etwa 25 m in stadteinwärtiger Richtung verschoben werden, sodass sie insbesondere nicht im Kurveninneren schwer überschaubaren Scheitelpunkt, sondern im Geradenabschnitt der Straße Am Stiftswingert liegt. Die Querungshilfe soll eine Breite von 2,50 m erhalten, damit auch Radfahrer/-innen eine ausreichende Aufstellfläche erhalten. Hierzu müssen ca. 8 Stellplätze entfallen. Im Ergebnis kann die Straße Am Stiftswingert dann in zwei Zügen überquert werden, sodass sich jeweils nur auf eine Fahrtrichtung konzentriert werden muss. Dies ist insbesondere für „schwächere“ Verkehrsteilnehmer wie Kinder und Senioren ein spürbarer Vorteil. Die in einem Zuge zu bewältigenden Räumwege reduzieren sich dann auf je 3,50 m.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein